

Einfuhr von Baumschulerzeugnissen aus Holland

In Ergänzung der in der heutigen Beilage "Die Baumschule" — Seite 5 dieser Nr. — erfolgten Ausführungen geben wir nachstehendes Schreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft bekannt:

Der Reichsminister
für Ernährung und Landwirtschaft,
Haus 2/8129/ An den Reichsbauernstand, Hauptabteilung II, Abt. Gartenbau, Fachgruppe Baumschulen.

In dem deutsch-niederländischen Vertrag über die Regelung des Warenverkehrs vom 15. 12. 1933 sind den Niederlanden zur Tarif-Nr. 38 Vertragsjahre von 12.50 M. für Rhododendron und Azaleen, mit Ausnahme des Indischen Azaleen, alle diese mit Erdballen, und von 10.— M. für Magnolien, Kirschlorbeer, Azet, Acuba, Taxus, Buxus, Blautanne und Chamaecyparis, alle diese mit Erdballen, zugestanden worden. Diese Vertragsjahre können nur von Einbringern in Anspruch genommen werden, welche Blätter solcher Art gewerbsmäßig ziehen. Im Schlupfprotokoll 1 zu Nr. 38, Ziffer 1, ist bestimmt, daß als Einbringer, der die genannten Vertragsjahre in Anspruch nehmen kann, nur angegeben ist, wer bei der Zollabfertigung eine entsprechende Bescheinigung von mir oder einer von mir zu bestimmenden Stelle vorlegt.

An Stelle dieser Bescheinigung genügt der Nachweis, daß der Einbringer Mitglied des Reichsbauernstandes, Hauptabteilung II, Abteilung Gartenbau, Fachgruppe Baumschulen ist.

Ich bestimme hiermit den Reichsbauernstand, Hauptabteilung II, Abteilung Gartenbau, Fachgruppe Baumschulen, als diejenige Stelle, welche die vom Einbringer bei der Zollabfertigung vorliegende Bescheinigung auszustellen hat. In den Fällen, in denen die Erteilung einer Bescheinigung abgelehnt wird, ersuche ich, mir unter Angabe der Gründe von der Ablehnung Mitteilung zu machen.

Am Auftrag: ges. Dr. Rose. (Stempel). Beglaubigt: Körber.

Der Obstbau in Preußen

Dr. Schrameier-Berlin

Die dem Aufsatz beigelegten Abbildungen sind Eigentum des Preußischen Statistischen Landesamtes. Sie wurden uns liebenswürdigstweise zum Abruck zur Verfügung gestellt. Die Abbildungen erscheinen in den vom Preußischen Statistischen Landesamt herausgegebenen Heften des Preußischen Statistik "Statistik der Landwirtschaft", in denen das amtliche Material der landwirtschaftlichen Erzeugungsstatistik veröffentlicht wird.

Das Preußische Statistische Landesamt veröffentlicht in Nr. 47 der Statistischen Korrespondenz vom 22. Julmonat 1933 in dem Bericht über „Die Obstbäume in den preußischen Hauptobstbaugebieten nach ihrem Standort“ wichtiges Material über den Obstbau in Preußen. Der Obstbaumbestand weist innerhalb der einzelnen preußischen Gebietsteile nicht nur eine sehr verschiedene Dichte, sondern vor allem auch eine voneinander stark abweichende Struktur auf. Unverkennbar ist — im ganzen gesehen — eine Abnahme der Bestandsdichte von Westen nach Osten. Es entfallen auf 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Hessen-Kassel 8, B. 7,8 und in der Rheinprovinz 7,7 Obstbäume, in Pommern dagegen nur 1,7, in Ostpreußen sogar nur 1,8 Obstbäume bei einer durchschnittlichen Dichte des Obstbaumbestands im Staate von 4,2 Bäumen je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Im ganzen wurden in Preußen bei der Obstbaumzählung vom 1. Julmonat 1932 rund 77 Millionen Obstbäume gezählt, d. h. nur etwa 50% der im ganzen Reichsgebiet bei der allgemeinen Obstbaumzählung ermittelten Obstbäume.

Ahnlich wie im Staatsdurchschnitt entfällt auch in den Hauptobstbaugebieten im allgemeinen der höchste Anteil am Gesamtabstand auf die Apfelbäume. Weitau am höchsten ist aber der Anteil der Apfelbäume in den westlichen Gebieten. Den niedrigsten Anteil der Apfelbäume am Gesamtabstand weist mit 21% der Havelobstgau auf. Hier treten dagegen der Anbau der Pfirsiche, vor allem aber der der Kirschbäume in den Vordergrund. In den übrigen brandenburgischen Obstbaugebieten „Frankfurt — Guben“ und „Oderobstgau“, ebenso aber auch im sächsischen Obstbaugebiet des Saale-Unterlausitz kommt dem Anbau der Pfirsichenbäume eine größere Bedeutung zu. Den prozentual höchsten Anteil an Birnbäumen besitzt das „Niedersächsische Obstbaugebiet“ sowie das rheinische „Vorgebirge“.



Abbildung 1

Der Standort der Obstbäume in Preußen nach kleineren Verwaltungsbereichen. (Zählung vom 1. 12. 1932.) Ein Punkt = 20 000 Obstbäume.

Die vorstehende Abbildung läßt die Verteilung des Obstbaumbestands in Preußen nach den Ergebnissen der Zählung vom 1. Julmonat 1932 erkennen. Deutlich treten die Gebiete mit besonders dichtem Obstbaumbestand hervor. Es sind dies vor allem das Gebiet des Saale- und Unterlausitz im südlichen Teil der Provinz Sachsen, Berlin und die um Berlin gelegene Kreise des Kreis Brandenburg, das „Alte Land“ am Unterlauf der Elbe vor den Toren Hamburgs, der „Vorgebirge“ im nördlichen Westen und die Gebiete längs des Rheins und seiner Nebenflüsse. In den rheinischen Obstbaugebieten weichen vor allem die Baumstände in der Nähe der größeren Städte eine erhebliche Dichte auf.

Die Obstbaumzählung vom 1. Julmonat 1932 sollte nur das erste Glied und die Grundlage einer umfassenden, weit über den Rahmen früherer Erhebungen hinausgehenden Ermittlung des Obstbaus in Preußen dar. Auf Grund der Ergebnisse der Julmonat-Zählung wurden im Mai d. J. eine Standortberechnung in den für den Obstbau wichtigen Gebieten und anschließend im Herbst — wiederum in allen Gebieten — eine Obstzehrungsermittlung durchgeführt.

Grode die Erhebung über die Standorte der Obstbäume vom Monat d. J. gewährt in Verbindung mit den Ergebnissen der Obstbaumzählung vom Julmonat 1932 einen interessanten Einblick in die Struktur des Obstbaus in den einzelnen Hauptobstbaugebieten. Entscheidend für die Auswahl der Hauptobstbaugebiete waren für das Preußische Statistische Landesamt neben geologisch-klimatischen Gesichtspunkten die jeweilige Dichte des Baumbestands und die vorwiegende Verwendungsort des anfallenden Obstes (Eigenverbrauch und Markt).

Beteiligung landwirtschaftlicher Siedlungen an den Instandsetzungszuschüssen

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft setzt zur Behebung von Zweifeln mit, daß die Reichszuschüsse für Instandsetzung, Errichtung und Umbauarbeiten bei landwirtschaftlichen Siedlungen nur dann gewährt werden können, wenn die Stellen bereits im Eigentum oder Besitz des Siedlers sind. Den durch die Reichszuschüsse nicht gedeckten Teil der Kosten müssen die Siedler selbst aufbringen. Bei Verkäufen, die zur Neubildung deutscher Bauerntums neu eingeleitet oder noch in der Durchführung befinden sind, können dagegen die vorhergehenden Reichszuschüsse nicht gewährt werden. Die Grundlagen der Finanzierung dieser Verfahren sind noch wie vor die Siedlungskredite.

(Aus Deutsche Zeitung p. 9. 1. 31, Morgenaugabe.)

Personliches

Der Reichsbauernführer hat an Stelle des bekannten Landesobmanns Metz den Landesbauernführer von Kurhessen, Wagner, mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

Veränderungen in der Reichshauptabteilung III.

Nachdem der Reichshauptabteilungsleiter III einem Urlaubsgesuch des Direktors Tenhaeff mit Wirkung von Anfang Hartung 1934 folgendes hat, ist nunmehr Diplomlandwirt Möllig mit der Wahrnehmung des Direktors bei der Reichshauptabteilung III beauftragt worden. Die Bearbeitung des Ob. und Gemüsevereins wurde im Auftrage des Reichshauptabteilungsleiters III von Reichshauptabteilungsleiter Herrn e. übernommen.

aber einen Anhalt über die vorwiegende Verwertungsort der Obstsorten gewinnen. Es kann angenommen werden, daß im allgemeinen die Ernte aus Plantagen und Obstgärten auf den Markt kommt, die Ernte der Bäume in Kleingärten dagegen vor-

wiegend für den Eigenverbrauch der Erzeuger bestimmt ist. Entscheidend ist also für die jeweilige Gestaltung der Marktverhältnisse der Anteil der einzelnen Standortgruppen am Gesamtobstbaumbestand.



Der Standort der Obstbäume in den Hauptobstbaugebieten 1933.

Anteil der Standortgruppen L. v. d. B. des Baumbestands jeder Obstart.

Haupt- obst- bau- gebie- te	Apfelbäume (zu Frucht- und Süßfrüchten)		Birnbäume (zu Frucht- und Süßfrüchten)		Pfirsichen- bäume		Süßfrüch- tbäume		Sauer- obst- bäume		Frucht- bäume insgesamt							
	davon		davon		davon		davon		davon		davon							
	in Plantagen mit Obstgärten und Gärten und Wegen	in Kleingärt- nen																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14					
1. Weißensee	56,8	11,2	36,0	56,1	0,8	43,1	55,9	1,7	12,4	54,1	16,4	29,6	39,6	2,1	58,0	42,2	4,6	53,2
2. Havelobstgau	53,7	5,3	41,0	54,1	1,8	44,1	62,1	7,4	30,0	51,1	0,9	8,0	61,4	12,0	26,6	74,2	7,2	18,6
3. Frankfurt-Guben	49,1	11,7	53,4	53,4	8,8	37,8	52,5	14,0	33,5	49,7	23,1	27,5	33,6	10,9	35,5	52,6	6,14	33,4
4. Brandenburg	36,3	10,9	52,9	32,1	2,2	26,5	24,9	6,3	58,8	34,0	13,8	52,7	29,6	18,6	51,8	30,4	17,6	52,0
5. Oderobstgau	42,7	23,4	33,9	48,9	8,6	42,5	43,2	25,8	31,0	44,4	23,5	32,1	37,1	32,7	30,2	39,0	30,3	30,7
6. Pommersches Obst- baugebiet	37,2	24,5	38,3	41,1	16,0	42,0	31,8	34,8	38,4	18,1	61,3	20,6	31,6	35,5	32,9	27,7	43,0	29,3
7. Niedersächsisches Obstbaugebiet	47,2	20,3	32,5	50,6	12,7	35,7	54,0	9,9	38,1	43,4	36,5	20,1	42,9	22,1	35,0	43,3	33,8	26,4
8. Saale-Unterlausitz	47,3	25,2	27,5	43,6	20,9	35,5	42,0	36,0	22,0	53,3	39,0	7,7	53,1	21,2	25,7	53,3	33,9	12,8
9. Oderharzer Obstban- gebiet	39,2	27,0	33,8	33,5	24,0	42,5	36,2	11,2	52,8	14,8	26,4	18,5	51,8	4,1	44,1	53,4	15,7	31,0
10. Unterelbe	60,5	3,3	36,2	48,4	1,9	49,7	70,5	0,8	28,7	80,6	1,4	8,0	18,9	3,1	78,0	60,0	1,2	38,8
11. Hellweg	49,4	15,2	33,4	51,9	4,2	43,9	54,8	2,4	42,8	42,4	0,9	56,7	28,0	0,2	71,8	38,1	7,6	54,3
12. Bergslag.-Sauerländ- isches Obstbaugebiet	67,3	4,5	28,2	68,1	3,7	33,2	58,6	8,8	37,8	53,1	1,8	45,8	53,4	0,4	46,6	53,3	0,8	45,9
13. Niedersächsisches Obstbaugebiet	67,2	2,1	30,7	58,3	2,5	39,2	47,4	1,3	51,3	44,9	0,9	54,2	41,1	0,7	58,2	42,9	0,8	56,3
14. Vorgebirge	64,6	8,5	31,3	59,1	8,8	32,1	53,1	8,1	38,8	60,5	0,4	39,1	64,2	0,2	35,6	63,0	0,3	36,7
15. Ahregebiet	72,0	8,6	17,8	65,3	11,0	23,7	66,9	2,9	30,8	64,1	0,1	35,8	68,7	0,1	33,5	65,8	0,1	34,6
16																		